



SeniorenNetzwerke Köln

Konzept

(Stand 1.11.2009)



A. Ausgangslage

Im Plan für ein seniorenfreundliches Köln 2001/2002 dokumentierte die Stadt Köln – Amt für Soziales und Senioren – ihre Ziele für eine zukunftsorientierte Altenarbeit. Bereits 2001 begann der Prozess, die offene Altenarbeit zu modernisieren. An diesem Prozess waren neben dem Amt für Soziales und Senioren, die seniorenpolitischen Sprecher der Fraktionen im Rat, die Kölner Wohlfahrtsverbände sowie die Kölner Seniorenvertretung beteiligt. Zur Erinnerung sei auf die Sondersitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik im Kolpinghaus am 28.11.2001 verwiesen. Mit der Initiierung von 12 SeniorenNetzwerken wurde bereits im Herbst 2002 ein erster wichtiger Grundstein gelegt. Es folgte 2004 die Verabredung zwischen Sozialverwaltung und Wohlfahrtsverbänden, die bestehenden Altentagesstätten/Begegnungszentren zu SeniorenNetzwerken weiterzuentwickeln.

Zur Konkretisierung der Konzeption „SeniorenNetzwerke“ im Plan für ein seniorenfreundliches Köln gab es verschiedene ergänzende Beschlüsse des Ausschusses für Soziales und Senioren. Diese Papiere und die Erfahrungen aus der Praxis sollen nunmehr in *ein* überarbeitetes Konzept münden. Dieses Konzept bezieht sich auf die SeniorenNetzwerke, die durch Initiative der Stadt Köln und der Kölner Wohlfahrtsverbände entstanden sind und in Zukunft noch entstehen werden.

Folgende Fakten und Einsichten leiteten einen Veränderungsprozess der Seniorenarbeit der 90er Jahre des letzten Jahrtausends ein:

- Der stetige Rückgang der Besucherzahlen bzw. die mangelnde Bekanntheit der Einrichtungen der offenen Seniorenarbeit bei Menschen über 60 (s. Studie „Leben in Köln“).
- Die mangelnde „Attraktivität“ der Einrichtungen für bestimmte Zielgruppen (z. B. für engagementinteressierte Menschen, junge Alte).
- Die fehlende „Bandbreite“ der Einrichtungen für bestimmte Zielgruppen (z. B. ältere Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen).
- Die Einsicht, dass die Aktivitäts- und Engagementpotentiale älterer Menschen gezielt gefördert und unterstützt werden müssen, damit sie sowohl der Gemeinschaft zu gute kommen, aber auch ihren präventiven Charakter für die Individuen entfalten können.
- Die Zunahme der Gruppe der Älteren innerhalb der Stadtgesellschaft, aber auch die sozialstrukturellen Veränderungen innerhalb dieser Gruppe.

Gewünscht war eine Neuausrichtung der offenen Seniorenarbeit mit einer Orientierung an Leitsätzen, die wie folgt zusammengefasst werden können:

Prävention und Selbstvorsorge im Alter „lohnt“ sich! Wer „vernetzt“ lebt, ist zufriedener und muss seltener auf professionelle Dienstleistungen zurückgreifen.

Ältere Menschen wollen sich selbst helfen so lange es geht. Selbsthilfe und -organisation sind deswegen anzuregen, zu fördern und zu unterstützen.

Ältere Menschen wollen beteiligt werden und teilhaben. Sie wollen nicht (mehr) gerne Nutzer wohlmeinender sozialarbeiterischer Programme sein.

Die Generation der über 60jährigen verfügt über enorme Ressourcen (Erfahrungswissen, Zeit und soziale Kompetenzen). Diese gilt es zu stärken und sowohl dem Gemeinwesen zugänglich zu machen als auch für das Individuum zu nutzen.

Alter, der Dialog der Generationen und der demografische Wandel sind nicht nur Themen für Sozialarbeit und Pflege. Es gilt möglichst viele Akteure für dieses Thema zu sensibilisieren!

Diese Leitsätze liegen der Netzwerkarbeit zugrunde. Dabei soll deutlich werden, dass Vernetzung an sich nicht ein Ziel ist, aber eine Methode, um diese Ideale zu erreichen.

Das Amt für Soziales und Senioren fördert 23 Altentagesstätten/Begegnungszentren, deren Gesamtfinanzierung auch durch die Träger, nämlich die Wohlfahrtsverbände und ihre Mitglieder sowie die Sozial-Betriebe-Köln gGmbH erfolgt. Neben diesen Einrichtungen werden auch Altenclubs, Selbsthilfegruppen, -vereine und -organisationen sowie besondere Projekte u. a. für Migranten sowie die Fachberatung der Wohlfahrtsverbände gefördert. Die Mittelverteilung (2007: 1,14 Mio.) wurde stets im Ausschuss für Soziales und Senioren beschlossen. Basis dieser Arbeit waren die verschiedenen Altenpläne der Stadt Köln; die erstmalige Finanzierung der SeniorenNetzwerke erfolgte auf der Basis des „Planes für ein seniorenfreundliches Köln“ von 2001/2002.

Grundlage für diese politischen Beschlüsse ist § 71 SGB XII – vormals § 75 BSHG – „Altenhilfe“. Der Gesetzgeber bringt in § 71 SGB XII fast wortgleich wie in § 75 BSHG zum Ausdruck, dass alte Menschen neben der „Grundsicherung“ vielfältige Angebote erhalten können, die helfen, die Schwierigkeiten des Alters zu überwinden, und zwar ohne Rücksicht auf vorhandenes Einkommen oder Vermögen.

B. Konzeption für SeniorenNetzwerke in Köln

1. Begriffsbestimmung

Ein SeniorenNetzwerk besteht aus nicht weiter definierten Zusammenschlüssen von vornehmlich Seniorinnen und Senioren (Altersgrenze ebenfalls nicht definiert) in einem Stadtteil. Zweck dieser Zusammenschlüsse („Netze“) im Stadtteil ist, dass sich Menschen im Stadtteil begegnen und für sich und andere aktiv werden.

Der/die Einzelne der/die sich einem SeniorenNetzwerk anschließt, kann als Netzwerker/in bezeichnet werden. Jeder, der an der Umsetzung der Idee mitarbeiten will, ist dazu eingeladen. Die Mitarbeit ist an keinerlei qualifikatorische Voraussetzungen geknüpft; vielmehr ist die Philosophie, dass jeder Mensch seine Fähigkeiten und Kompetenzen zum Bestehen eines Netzwerkes einbringen kann. Netzwerker/innen bestimmen ihre Aktivitäten selbst. Hier eine beispielhafte Aufstellung möglicher Aktivitäten:

- Nachbarschaftscafés
- Wander- / Fahrradgruppen
- Heimwerkerdienste
- Deutschkurse für Frauen mit Migrationshintergrund
- Projekte „jung/alt“
- Internet-Cafés
- Vortragsreihen

Alle Institutionen und sonstige Akteure der Seniorenarbeit, aber auch die, die bisher nicht in diesem Bereich tätigen Schlüsselpersonen, wie z. B. Kioskpächter, Bäckerfrau, Apotheker etc. in einem bestimmten Stadtteil sind aufgefordert, Teil des SeniorenNetzwerkes zu sein.

2. Ziele

Die Ziele der Netzwerkarbeit müssen sich nach den Gegebenheiten und Notwendigkeiten des Stadtteils richten. Ausdrücklich gewünscht ist eine Netzwerkarbeit, die sich an den Bedarfen, Ressourcen und Problemen im jeweiligen Stadtteil orientiert. Die Ziele werden mit den Netzwerknern/innen abgestimmt, so dass

- sich ältere Menschen im Stadtteil begegnen, kennenlernen und gemeinsame Aktivitäten entwickeln,
- sich ältere Menschen, aber gerne auch jüngere Menschen, gegenseitig helfen und unterstützen,
- sich Möglichkeiten zu ehrenamtlichem und bürgerschaftlichem Engagement entwickeln,
- sich ältere Menschen am Leben und der Gestaltung im Stadtteil beteiligen,

- sich ältere Menschen angesprochen fühlen, die sonst von den Angeboten der offenen Seniorenarbeit nicht erreicht werden,
- durch Vernetzung, Kooperation und Initiative vor Ort, der Stadtteil seniorenfreundlich(er) wird,
- seniorenspezifische Belange im Stadtteil erkannt werden und auch mit Hilfe anderer zum Thema werden.

3. Typen der SeniorenNetzwerke

Seit 2002 ist die Netzwerkidee an mehreren Standorten und in verschiedenen Varianten erprobt worden. Dabei hat sich herausgestellt, dass die SeniorenNetzwerke mindestens hinsichtlich der Ausgangslage und der Phase ihrer Entwicklung unterschieden werden können. Im Folgenden sollen

- SeniorenNetzwerke, die von einer/einem hauptamtlichen Netzwerkkoordinator/in - vom Amt für Soziales und Senioren finanziert - aufgebaut und unterstützt werden (SeniorenNetzwerke in der Anschubphase)
- SeniorenNetzwerke, die selbstorganisiert arbeiten (Selbstorganisierte SeniorenNetzwerke)
- SeniorenNetzwerke, die sich aus einer Altentagesstätte/Begegnungszentrum heraus entwickelt haben (SeniorenNetzwerk mit standortgebundener Netzwerkkoordination)

unterschieden werden.

3.1 SeniorenNetzwerke in der Anschubphase

SeniorenNetzwerke, die auf Initiative des Amtes für Soziales und Senioren und der Wohlfahrtsverbände entstehen sollen bzw. entstanden sind, erhalten bzw. erhielten in der Anschubphase die Finanzierung für eine/n Netzwerkkoordinator/in im Umfang einer halben Stelle, angestellt bei einem der Wohlfahrtsverbände.

Die Auswahl der Stadtteile in denen der/die Netzwerkkoordinator/ in tätig ist, richtet sich nach folgenden Kriterien:

- Altenhilfebedarf (analog der im Plan für ein seniorenfreundliches Köln ermittelten Werte/vgl. Plan Seite 249ff)
- absolute Zahl an Einwohnerinnen und Einwohner über 60 Jahre
oder
- einziger verbleibender Stadtteil im jeweiligen Stadtbezirk.

Weitere Merkmale der SeniorenNetzwerke in der Anschubphase:

- Die Netzwerkkoordination ist zeitlich begrenzt und bleibt ca. drei Jahre im gleichen Stadtteil. Der genaue Zeitraum wird zwischen dem Amt für Soziales und Senioren, dem Träger, dem/der Netzwerkkoordinator/in und dem Spitzenverband abgestimmt.
- Ein wesentliches Strukturmerkmal der Netzwerkarbeit ist deswegen von Anfang an, die Selbstorganisation der Netzwerker/innen im Stadtteil zu fördern und zu stärken. Nach Ausscheiden des/der Netzwerkkoordinators/in wird das SeniorenNetzwerk selbständig (selbstorganisiertes SeniorenNetzwerk).
- Der/Die Netzwerkkoordinator/in verfügt in der Regel über keinen eigenen Treffpunkt, allenfalls ein kleines Büro. Die „Raumlosigkeit“ ist Teil des Konzepts: Es geht nicht darum, ältere Menschen in einen bestehenden Raum zu bewegen, sondern sich zu den Menschen im Stadtteil zu bewegen. Ein Effekt erfolgreicher Netzwerkarbeit ist allerdings häufig, dass neue Räume für ältere Menschen im Stadtteil entstehen bzw. dass bestehende Räume für Seniorinnen und Senioren zugänglich gemacht werden.
- Eine wesentliche Aufgabe des/der Netzwerkkoordinators/in ist die Schaffung eines Forums für Personen und Institutionen, die an einem seniorenfreundlichen Stadtteil interessiert sind (z.B. interessierte Einzelpersonen, Geschäftsleute, Vertreter von Vereinen, etc.). Bewährt hat sich die Einberufung einer Stadtteilkonferenz.
- Die hauptamtliche Koordination hat aufgeteilt in verschiedenen Phasen u.a. folgende Aufgaben (weiteres siehe 4.3 dieses Konzeptes)
 - Stadteilerkundung und Stadteilanalyse
 - Menschen und Institutionen mit der Netzwerkidee vertraut machen und für die Zusammenarbeit gewinnen
 - Begleitung und Unterstützung der Netzwerker/innen (Einzelpersonen, Gruppen und Projekte)
 - Initiierung und Begleitung der Stadtteilkonferenz
 - Befähigung von Personen und Institutionen zur Selbstorganisation

3.2 Selbstorganisierte SeniorenNetzwerke

3.2.1 Begriffsdefinition

SeniorenNetzwerke dieses Typs können nach bisherigen Erfahrungen wie folgt beschrieben werden:

Seniorengruppen, Individuen, Institutionen oder Geschäftsleute, die durch die/den Netzwerkkoordinator/in in einer Anschubphase zusammengefunden haben und sich offensiv zur SeniorenNetzwerk-Konzeption und -Philosophie „bekennen“, bilden das SeniorenNetzwerk in einem bestimmten Stadtteil. Das kann, aber muss nicht als eingetragener Verein geschehen.

3.2.2 Voraussetzung für die Selbstorganisation

Ein SeniorenNetzwerk geht in die Phase der Selbstorganisation, wenn folgende Rahmenbedingungen erfüllt sind:

- Das SeniorenNetzwerk wurde zwei Jahre kontinuierlich durch dieselbe/denselben Netzwerkkoordinator/in begleitet.
- Innerhalb des SeniorenNetzwerkes ist eine Bandbreite an Aktivitäten und Angeboten entstanden, das von Netzwerkerinnen/Netzwerkern getragen wird. Diese haben den Willen bekundet, die Aktivitäten weiter zu unterstützen, auch wenn sich die Netzwerkkoordination aus dem Stadtteil zurückziehen wird. Zu diesen Aktivitäten/Möglichkeiten gehören:
 - Offene Treffpunkte
 - Beratung
 - Bildung
 - Kultur
 - Beschäftigung/Aktivitätenplanung
 - Sport
 - Besuchsdienste
 - Nachbarschaftshilfe
 - Selbsthilfe
 - Möglichkeiten des gemeinsamen Essens
 - Beteiligung an nicht altersspezifischen Aktivitäten
- In der Regel gibt es eine „Patenorganisation“ im Stadtteil, die das selbstorganisierte SeniorenNetzwerk unterstützt. Es kann sich dabei um eine gemeinnützige Organisation handeln, eine Kirchengemeinde oder eine Stiftung. Die Unterstützung kann unterschiedliche Formen haben: ideelle, finanzielle, räumliche oder personelle Unterstützung. Die Rolle und Aufgabe der Patenorganisation wird mit den Akteuren geklärt und festgelegt.
- Ein Sprecherrat wurde aus den Reihen der Netzwerker/innen gebildet.
- Eine Stadtteilkonferenz hat sich soweit etabliert, dass sie auch ohne Netzwerkkoordination weiter Bestand hat.

3.2.3 Unterstützungsstruktur für selbstorganisierte SeniorenNetzwerke

Die Befähigung zur Selbstorganisation und bürgerschaftliches Engagement sind zentrale Merkmale der SeniorenNetzwerkarbeit. Menschen, die sich engagieren brauchen eine Unterstützung und Begleitung auf die sie zurückgreifen können.

Servicestelle

Eine wesentliche Unterstützung erfolgt durch die Einrichtung einer Servicestelle für selbstorganisierte SeniorenNetzwerke. Die Servicestelle hat zum Ziel, die bestehenden selbstorganisierten SeniorenNetzwerke und ihre Netzwerker/innen zu stärken, zu unterstützen und miteinander zu vernetzen. Als Arbeitsprinzip gilt die „Hilfe zur Selbsthilfe“. Die Servicestelle übernimmt beratende und begleitende Funktionen und trägt so dazu bei, dass die Entwicklung eines selbstorganisierten SeniorenNetzwerkes einen positiven Verlauf nimmt. Für den „Erfolg“ eines selbstorganisierten SeniorenNetzwerkes sind letztendlich die Netzwerker/innen im Stadtteil selbst verantwortlich.

Die Servicestelle versteht sich als Dienstleister für die Netzwerker/innen und hat im einzelnen folgende Aufgaben:

- Aufbau und Einrichtung einer stadtweiten Netzwerkkonferenz (Zusammenschluss der Netzwerker/innen)
- Fortbildung und Supervision für die Netzwerker/innen
- Schaffung einer Informationsplattform für die selbstorganisierten SeniorenNetzwerke
- Unterstützung der Netzwerker/innen bei Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung und Krisenintervention
- Einbindung der selbstorganisierten SeniorenNetzwerke in die Kölner Seniorenarbeit
- Sicherung des Kontakts zwischen selbstorganisierten SeniorenNetzwerken, Stadt und Wohlfahrtsverbänden

Die Servicestelle ist bei einem Wohlfahrtsverband angesiedelt und wird von einer Fachkraft mit einer halben Stelle wahrgenommen.

Finanzielle Zuwendungen

Selbstorganisierte SeniorenNetzwerke erhalten für einen begrenzten Zeitraum einen Sachmittelzuschuss, den sie für ihre Arbeit vor Ort einsetzen können. Höhe und Dauer dieser finanziellen Zuwendung sind abhängig von den vorhandenen Haushaltsmitteln und werden zwischen dem Amt für Soziales und Senioren und den Wohlfahrtsverbänden abgestimmt.

3.3 SeniorenNetzwerke mit standortgebundener Netzwerkkoordination

Altentagesstätten/Begegnungszentren sind Einrichtungen der sogenannten offenen Seniorenarbeit in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände und ihrer Mitgliedsverbände sowie der Sozial-Betriebe-Köln gGmbH.

Sie sind was Struktur, Größe, Zielgruppen, Angebote und Verortung im Stadtteil betrifft, nicht miteinander zu vergleichen, sie

- bewirtschaften Räumlichkeiten, die 60 m² groß sein können oder 650 m²,
- wenden sich an Hochaltrige oder an vornehmlich junge Alte,
- liegen im Herzen eines Stadtteils oder am Rande
- liegen in bürgerlichen Stadtteilen oder in benachteiligten Vierteln.

Bei aller Unterschiedlichkeit gibt es einige Gemeinsamkeiten: Alle Begegnungszentren (13) verfügen über hauptamtliches Personal, eigene Räumlichkeiten und eine bestehende Büroausstattung. Alle Einrichtungen haben einen mehr oder weniger großen Nutzerkreis und ein bestehendes Angebot. Die Finanzierung erfolgt aus städtischen Zuschüssen für sogenannte Stützpunkte der offenen Seniorenarbeit und Trägermitteln.

Für diese Begegnungszentren wurde das Ziel festgelegt, sie in SeniorenNetzwerke mit standortgebundener Netzwerkkoordination weiter zu entwickeln, sodass in den Räumen des Trägers sowohl Angebote wahrgenommen und genossen werden können als auch, dass diese Räume Ausgangspunkt von selbstorganisierten Aktivitäten sind. Diese SeniorenNetzwerke erfüllen also eine doppelte Funktion:

Verpflichtend für alle ist, ein Grundangebot für ältere Menschen im Stadtteil zu sichern. Damit ist ein Angebot gemeint, an dem auch hochaltrige und/oder gesundheitlich eingeschränkte und/oder behinderte ältere Menschen teilnehmen können. In der Regel handelt es sich dabei um Angebote, die einen betreuenden oder geselligen Charakter haben (z. B. Spielenachmittage, Frühstückstreffen, Gedächtnistraining). Die Angebote sind kostenlos anzubieten und offen für alle Interessierte. Idealerweise wird das Grundangebot von engagierten Ehrenamtlichen übernommen. Aufgabe der hauptamtlichen Leitung ist es, Menschen für diese Aufgabe zu finden, zu qualifizieren und zu begleiten.

Neben der Steuerung dieses Grundangebots hat die Leitung des Begegnungszentrums die Aufgabe, ein SeniorenNetzwerk aufzubauen. Hier gelten die Ziele wie unter Abschnitt 2.

Diese Aufgabenerfüllung erfordert ein völlig neues Rollenverständnis der Leitungskraft: Ist der Leiter eines Begegnungszentrums vorher „Macher“ oder „Gestalter“ gewesen, ist er jetzt „Ermöglicher“ und „Begleiter“ von Prozessen und Menschen: Hat er vorher ein Programm *für* andere entwickelt, entwickelt er jetzt ein Programm mit den *Menschen* gemeinsam. War vorher ein Ziel, dass viele Menschen das Haus nutzen oder besuchen und die Angebote ‚ausgebucht‘ sind, muss jetzt Ziel sein, dass möglichst viele Menschen eigene Initiativen entwickeln. Die Menschen, mit denen er arbeitet, sieht er nicht in erster Linie als hilfsbedürftige Klienten, sondern als Menschen mit vielen „Schätzen“, die es zu heben gilt: Was

können die Menschen, die ins Haus kommen – welche Aufgaben können sie selbständig übernehmen?

In Stadtteilen, in denen es keine Stadtteilkonferenz gibt, richtet die Leitung/Netzwerkkoordination eine ein und stellt sicher, dass diese Konferenz mindestens 2 mal im Jahr tagt. In Stadtteilen, in denen es bereits bestehende und gut funktionierende Vernetzungsstrukturen gibt, muss keine Parallelstruktur aufgebaut werden. Bestehende Strukturen müssen jedoch nachweisbar für Seniorenthemen und –belange sensibilisiert werden. Auf die Erweiterung des Kreises (gemäß Konzept) muß aktiv hingewirkt werden.

4. Handlungsebenen

Damit sich die SeniorenNetzwerke-Konzeption in möglichst allen Stadtteilen (86) ausbreitet und somit möglichst viele Seniorinnen und Senioren an das SeniorenNetzwerk in ihrem Stadtteil angeschlossen sind, ist die Zusammenarbeit folgender vier Handlungsebenen erforderlich:

4.1 Amt für Soziales und Senioren

Das Amt für Soziales und Senioren hat gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden und der Seniorenvertretung das Konzept SeniorenNetzwerke aus 2001/2002 weiter entwickelt. Dieses Konzept beschreitet Neuland, indem erstmalig in der Kölner Seniorenarbeit das Ziel formuliert wird, dass ältere Bürgerinnen und Bürger ihre Belange im Stadtteil selbst organisieren sollen. Zur Umsetzung dieses Zieles gewährt das Amt für Soziales und Senioren entsprechend der aktuellen Haushaltslage auf Beschluss des Ausschusses für Soziales und Senioren jährliche Zuschüsse zu Personal- und Sachkosten einer Netzwerkkoordination an die Wohlfahrtsverbände, ihre Mitglieder und die Sozial-Betriebe-Köln gGmbH für SeniorenNetzwerke in der Anschubphase, SeniorenNetzwerke mit standortgebundener Koordination und die Servicestelle sowie Sachkostenzuschüsse an selbstorganisierte SeniorenNetzwerke.

Zusammenfassend obliegt dem Amt für Soziales und Senioren die Steuerung und Evaluation des gesamten Programms in Kooperation mit den Wohlfahrtsverbänden und der Seniorenvertretung einschließlich eventueller Modifikationen des Programms.

Konkret begleitet und unterstützt es die Anstellungsträger der Koordinatoren/innen fachlich, und zwar sowohl bezogen auf das gesamte Programm (a) als auch bezogen auf das jeweilige SeniorenNetzwerk (b).

Beispielhaft sei genannt:

zu a) Entwicklung und Abstimmung von Kriterien, ab wann ein SeniorenNetzwerk verselbständigt werden kann und in welchem Stadtteil die Koordinatorin/der Koordinator das nächste SeniorenNetzwerk entwickelt.

zu b) Abstimmung von stadtteilspezifischen Zielen.

4.2 Träger (Wohlfahrtsverbände, ihre Mitglieder und SBK)

- Die Träger als Partner des Amtes für Soziales und Senioren haben in Abstimmung mit diesen die SeniorenNetzwerke-Konzeption entwickelt.
- Sie sind Anstellungsträger der Netzwerkkoordinatoren/innen.
- Bei den SeniorenNetzwerken mit standortgebundener Netzwerkkoordination sind sie Träger der Einrichtungen. Während die SeniorenNetzwerke in der Anschubphase überwiegend aus städtischen Zuschüssen finanziert werden, fließen bei den SeniorenNetzwerken mit standortgebundener Netzwerkkoordination Trägermittel ein.
- Die Träger stellen ihr spezifisches Profil als Wohlfahrtsverband bzw. kommunaler Träger zugunsten einer trägerübergreifenden Struktur mit verteilten Zuständigkeiten je nach Stadtteilen zurück. Ehrenamt, Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe begleiten und unterstützen sie gemeinsam auf der Basis dieser Konzeption.
- Die Träger praktizieren eine intensive Kooperation auf der Ebene der Abteilungsleitungen/Fachberatungen und Netzwerkkoordinatoren/innen. Beispielhaft seien genannt stadtweite Treffen, Fortbildungen, Publikationen, Internet-Auftritt etc.
- Weiter zeichnen sich die Träger für die Umsetzung dieses Konzeptes und die mit dem Amt für Soziales und Senioren abgestimmten stadtteilspezifischen Ziele verantwortlich. Zur Unterstützung dieser Arbeit ist im Rahmen der Fachberatungsförderung ein entsprechender Anteil vorgesehen.

4.3 Netzwerkkoordinatoren/innen

Ihre Aufgaben sind vielfältig und verändern sich im Laufe der Zeit, da es sich bei der Netzwerkarbeit um eine prozessorientierte Arbeit handelt. So sind die Aufgaben einer/eines Netzwerkkoordinatorin/Netzwerkkoordinators in der Anfangszeit andere als in der Phase des Rückzugs.

a. Was sind die Aufgaben in der 1. Phase?

Im Wesentlichen handelt es sich um zwei Aufgabenbereiche:

Stadtteilanalyse: Den Stadtteil mit seinen Besonderheiten, Stärken und Schwächen kennenlernen

- Stadtteildaten erfassen und deuten
- Angebotsstruktur für Seniorinnen und Senioren im Stadtteil erfassen
- Wichtige Schlüsselpersonen und Knotenpunkte im Stadtteil kennenlernen
- Institutionen im Stadtteil kennenlernen
- Vernetzungsstrukturen (formelle und informelle) kennenlernen
- „Probleme“, Defizite, Lücken im Hilfesystem im Stadtteil identifizieren
- die besonderen Potentiale und Ressourcen im Stadtteil ermitteln

Kooperation: Die Menschen und Institutionen mit der Netzwerkidee vertraut machen und für die Zusammenarbeit gewinnen

- Durchführung von Informationsveranstaltungen für interessierte Bürgerinnen und Bürger
- Einführung der Idee der SeniorenNetzwerk durch die Gründung von Stadtteilkonferenzen

b. Was sind Aufgaben in der 2. Phase?

In dieser Phase geht es darum, die zwischen dem Amt für Soziales und Senioren, dem Träger und der/dem Netzwerkkoordinator/in abgestimmten Ziele umzusetzen. Dabei geht es darum, die Gruppenbildung unter den Senioren/innen zu fördern, Institutionen und Geschäftsleute zur kontinuierlichen Unterstützung zu gewinnen und die Stadtteilkonferenz sowie eventuell weitere gemeinsame Projekte ins Werk zu setzen.

c. Was sind die Aufgaben in der 3. Phase?

Die 3. Phase ist die „Rückzugsphase“, d. h. alle Aufgaben des Koordinators stehen unter dem Zeichen der Übergabe der Verantwortung für das SeniorenNetzwerk an die Menschen „vor Ort“ (Netzwerker/innen). Dem/der Netzwerkkoordinator/in wird zugestanden in dieser Phase ein Jahr lang bis zu 30 % seiner/ihrer Arbeitszeit für den Ablösungsprozess von seinem bisherigen SeniorenNetzwerk verwenden zu können.

Parallel zur Verselbständigung des „alten“ SeniorenNetzwerkes soll die Erkundung und der schrittweise Aufbau eines „neuen“ Netzwerkes in einem anderen Stadtteil beginnen.

4.4 Kölner Seniorenvertretung

Die Kölner Seniorenvertretung hat seit Anbeginn die Konzeption und die Umsetzung kritisch begleitet. Viele Seniorenvertreterinnen und –vertreter sind praktisch in die SeniorenNetzwerkarbeit in ihrem „Veedel“ eingebunden. In den Bezirksarbeitsgemeinschaften Seniorenpolitik und in der Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik lassen sie ihre Anregungen in die Konzeptarbeit einfließen.

C. Schlussbemerkung und Ausblick

Während der Phase der Konzepterstellung für die Kölner SeniorenNetzwerke als auch in deren Umsetzung muß die gute und produktive Kooperation der beteiligten Partner, Amt für Soziales und Senioren der Stadt Köln, Wohlfahrtsverbände und Kölner Seniorenvertretung hervorgehoben werden. Sie steht für die gemeinsame Begeisterung an einer neuen Art der Seniorenpolitik .

In der Phase der Umsetzung durften sich die Akteure über mutmachende Erfahrungen und Rückmeldungen freuen, die neue Impulse gaben. Die positiven Rückmeldungen der Netzwerker/innen in den SeniorenNetzwerken und die Verleihung des Deutschen Präventionspreises 2005 seien hier als Beispiele genannt.

Die Weiterentwicklung des Konzeptes der Kölner SeniorenNetzwerke ist prozesshaft angelegt, d.h. aus Erfahrungen lernen, Betroffene zu Beteiligten machen und nötige Veränderungen in die laufende Arbeit einbringen.

Mit heutigem Stand (September2007) sind in insgesamt 33 Stadtteilen SeniorenNetzwerke vorhanden. In 2008 wird der Aufbau von mindestens 5 weiteren Netzwerken angestrebt. D.h. eine beständige quantitative Weiterentwicklung ist Bestandteil des Konzeptes.

Die Arbeit der Servicestelle ist ab August 2007 aufgenommen worden, hier gilt es die fachliche Begleitung der SeniorenNetzwerke kritisch - konstruktiv zu begleiten und zu evaluieren.

Nicht zuletzt steht als wichtige Zukunftsaufgabe an, die bisher bewusst parallel laufende Entwicklung der verschiedenen Typen von SeniorenNetzwerken auch strukturell zusammenzuführen.

Anlagen:

Liste der SeniorenNetzwerke